

4. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach Resolution 1373 (2001) mit den russischen Behörden bei ihren Bemühungen, die Täter, Organisatoren und Förderer dieses Terrorangriffs zu finden und vor Gericht zu stellen, zusammenzuarbeiten;

5. *bekundet seine verstärkte Entschlossenheit*, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.

*Auf der 4632. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 4667. Sitzung am 13. Dezember 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen".

### **Resolution 1450 (2002) vom 13. Dezember 2002**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie seiner einschlägigen Resolutionen, insbesondere seiner Resolutionen 1189 (1998) vom 13. August 1998, 1269 (1999) vom 19. Oktober 1999, 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001,

*unter Hinweis* auf die Verpflichtungen der Vertragsstaaten des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge<sup>116</sup> und des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt<sup>117</sup>,

*unter Missbilligung* dessen, dass sich die Al-Qaida am 2. Dezember und 8. Dezember 2002 zu den am 28. November 2002 in Kenia verübten Terrorakten bekannt hat, und in Bekräftigung der Verpflichtungen aller Staaten nach Resolution 1390 (2002) vom 16. Januar 2002,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen,

1. *verurteilt mit allem Nachdruck* den terroristischen Bombenanschlag auf das Paradise Hotel in Kikambala (Kenia) und den versuchten Raketenanschlag auf den Flug 582 der Arkia Israeli Airlines beim Start in Mombasa (Kenia) am 28. November 2002 sowie die anderen terroristischen Handlungen, die in jüngster Zeit in verschiedenen Ländern begangen wurden, und betrachtet diese Handlungen, wie jeden Akt des internationalen Terrorismus, als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

2. *bekundet* den Völkern und den Regierungen Kenias und Israels sowie den Opfern des Terroranschlags und ihren Angehörigen *sein tiefstes Mitgefühl und Beileid*;

3. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach Resolution 1373 (2001) bei den Bemühungen, die Täter, Organisatoren und Förderer dieser Terroranschläge zu finden und vor Gericht zu stellen, zusammenzuarbeiten;

---

<sup>116</sup> Resolution 52/164 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>117</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 974, Nr. 14118.

4. *bekundet seine verstärkte Entschlossenheit*, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.

*Auf der 4667. Sitzung mit 14 Stimmen bei einer Gegenstimme (Syrische Arabische Republik) verabschiedet.*

#### **Beschlüsse**

Auf seiner 4672. Sitzung am 17. Dezember 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>118</sup>:

"Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 8. Oktober 2002<sup>113</sup> betreffend das Arbeitsprogramm des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) (Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus)<sup>115</sup>.

Der Rat stellt fest, dass den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen eine Schlüsselrolle dabei zukommt, die Regierungen bei der Stärkung ihrer Kapazitäten auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung zu unterstützen und die Durchführung der Resolution 1373 (2001) zu fördern. Er ermutigt den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, einen Dialog mit den Organisationen einzuleiten, die in den von der genannten Resolution erfassten Bereichen tätig sind, sowie einen Dialog zwischen diesen Organisationen anzuregen.

In diesem Zusammenhang ersucht der Rat den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, im Hinblick auf die Verbesserung des Informationsflusses über Erfahrungen, Normen und beste Verfahrensweisen und zur Koordinierung der laufenden Tätigkeiten alle in Betracht kommenden internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu bitten,

a) für die Erstellung eines Berichts Informationen über ihre jeweilige Tätigkeit auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung beizutragen;

b) einen Vertreter zu einer am 7. März 2003 stattfindenden Sondertagung des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus mit internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu entsenden.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, in regelmäßigen Abständen über weitere Entwicklungen Bericht zu erstatten."

Auf seiner 4678. Sitzung am 20. Dezember 2002 behandelte der Rat den Punkt "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen".

#### **Resolution 1452 (2002) vom 20. Dezember 2002**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1267 (1999) vom 15. Oktober 1999, 1333 (2000) vom 19. Dezember 2000, 1363 (2001) vom 30. Juli 2001 und 1390 (2002) vom 16. Januar 2002,

*mit dem Ausdruck seiner Entschlossenheit*, die Erfüllung der Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu erleichtern,

---

<sup>118</sup> S/PRST/2002/38.